

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00183/2019 der AfD-Fraktion**

**Betreff: Erhalt des Baumbestandes im zweiten Bauabschnitt der Rogahner Straße**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Ausbau der Rogahner Straße im zweiten Bauabschnitt den Baumbestand weitestgehend zu erhalten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist zulässig.

Im Rahmen der Planung ist untersucht worden, ob die Bäume zwingend gefällt werden müssen. Ergebnis war, dass es dazu keine Alternative gibt. Dieses Ergebnis ist unabhängig davon, ob der geplante Gehweg hergestellt wird. Selbstverständlich wurde der Zustand der Bäume gutachterlich bewertet. Die Bäume sind vital. Dennoch ist die Fällung erforderlich. In dem Abschnitt der Straße, in dem die Fällungen vorgesehen sind, gibt es keine homogenen Baugrundverhältnisse. Bereiche mit nicht tragfähigem Baugrund wechseln sich mit Bereichen tragfähigen Baugrundes ab. Maßgebend für die Lage und den Aufbau der Straße sind allerdings die Bereiche nicht tragfähigen Baugrundes. Um eine äußerst aufwändige Tiefgründung zu vermeiden, kommt es darauf an, dass die Fahrbahn in dem Bereich verbleibt, der bereits durch die jahrlange Nutzung konsolidiert ist. Auch ein höherer Aufbau ist wegen der lasterhöhenden Wirkung ausgeschlossen. Unter diesen Bedingungen der Erstellung der Fahrbahn, hier vor allem der Bordanlagen und der einzelnen Tragschichten, wäre ein Erhalt der Bäume, die sich derzeit im Randbereich der Straße befinden, nicht möglich, da die Straße in gleicher Höhenlage (Gradiente) herzustellen ist, jedoch einen Aufbau von ca. 95 cm erhält, dadurch Arbeiten im Wurzelbereich nicht zu vermeiden wären und dies einen homogenen Aufbau der Straße verhindern würde. Im Gehwegbereich wird zukünftig die Trinkwasserleitung angeordnet, die Lage in der Straße ist aus baugrundtechnischen Gründen (homogener Aufbau der Straße ohne Einbauten) auszuschließen. Diese Bewertung ist dem BUND übermittelt worden, der im Verfahren zur Erteilung der Fällgenehmigung dieser Argumentation folgen konnte.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Der Erhalt der Bäume hätte die vollständige Umplanung der Maßnahme zur Folge. Die regelkonforme Herstellung der Straße hätte allerdings zur Folge, dass die Straße tief gegründet werden muss. Das wäre mit einer sehr erheblichen Kostensteigerung im siebenstelligen Bereich verbunden.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung**

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters 'B', 'N', and 'B' followed by a long horizontal flourish.

Bernd Nottebaum